

Das 120. Capitel.

Von den eusserlichen Sinnen des Menschen / worzu sie demselbigen dienen / vnd an welchem orke des Leibes sie ihre Wohnung haben.

Er eusserlichen Sinne sind an der Zahl fünffe / welche den Menschen vollkommen machen: Denn so bald es van einer aus denselben umbkompt oder verloren wird / sind fünffe kompt der Mensch umb seine Vollkommenheit. Denn da Gott der allmächtige den Menschen erstlich erschuf / gab er ihm seine fünff Sinne / vnd verordnet dieselbe in den höchsten ort des ganzen Menschlichen Leibes / da nemlich die Gedächtniß vnd Verstand ihre Wohnung haben / als da ist das Haupt / welchem der ganze Leib zu dienen verordnet ist / haben demnach alle fünff Sinne zusampt dem Gedächtniß vnd Verstand in dem Haupte ihre Wohnung.

Die fünff Sinne aber sind diese / wie folget: Als das Gesicht in den Augen: Das Gehör in den Ohren: Der Geruch in der Nasen: Der Geschmack / dessen Instrument ist die Zunge: Und denn der Tactus, oder das Fühlen in dem Munde: Alle diese fünff Sinne / samps dem Gedächtniß vnd Verstande wohnen allein im Haupte / vnd hat der vbrighe ganze Leib mehr nicht in ihm / als das Herz / den Magen / Gedarm / Leber / Lunge / Milz / Harnblase vnd andere Stücke / so einig vnd als kein darzu erschaffen sind / daß sie dem Haupt dienen / welches daraus gnugsam erscheinet / dieweil alle Gliedmassen des ganzen Leibes mitleiden fragen / wenn das Haupt nicht wol auss ist: Die Ursache aber / warumb die fünff Sinne samps den vbrigem